

Ltd. KVD Allroggen betonte, der Bund beteilige sich nun an den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Gesetzlich festgeschrieben sei die Beteiligung bisher lediglich für das Jahr 2012, jedoch noch nicht für die Folgejahre. Im Übrigen wurde die Vorlage zur Kenntnis genommen.